

Verwaltungsstrukturreform

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete des S-H Landtages,
sehr verehrte Co-Referenten,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

erst einmal danke ich Ihnen für die Einladung zu der heutigen Podiumsdiskussion und möchte darauf hinweisen, dass ich als Industriekaufmann viel mehr mit der Organisation einer ökonomischen Unternehmensführung als mit den verschiedenen Verwaltungsformen unseres Staatswesens vertraut bin. Deshalb möchte ich mich auch auf die wirtschaftsrelevanten Aspekte einer praxisgerechten Verwaltungsstrukturreform konzentrieren.

Aufgrund meiner Erfahrungen in der Verbandsarbeit bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass Politik und Wirtschaft auf gänzlich verschiedenen Grundeinstellungen beruhen. Während sich die Politiker für den Ausbau ihrer politischen Macht einsetzen, arbeiten Wirtschaftler an einer Optimierung der Rentabilität ihrer Unternehmen. Andererseits sind beide abhängig voneinander, da stabile politische Rahmenbedingungen die Prosperität der Wirtschaft befördern und eine prosperierende Wirtschaft zu einer Stabilisierung der politischen Rahmenbedingungen beiträgt.

In unseren Zeiten, in denen der Staatshaushalt mit stetig steigenden Sozialaufwendungen (Stichwort: Generationenvertrag) und die Wirtschaft durch stetig steigende Sonderabgaben (Stichwort: Energiesteuern) belastet wird, ist der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus Gründen einer ausgeglichenen Haushaltsführung erforderlich.

Deshalb begrüße ich die Bemühungen der Landesregierung, durch eine Reform der Verwaltungsstrukturen auf die Wahrnehmung staatlichen Aufgaben zu verzichten, die Regelungsdichte zu lichten, die Kosten der Verwaltung zu reduzieren und die Wirtschaft durch eine professionelle, bürgernahe und wirtschaftliche Verwaltungsorganisation zu unterstützen.

Darüber hinaus, sind weiterhin die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziele und Maßnahmen für eine Modernisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein zu begrüßen, die als Voraussetzung für die Verlagerung von Aufgaben eine verstärkte Fachaufsicht, eine räumliche Konzentration von Zuständigkeiten und die Möglichkeit landesweiter Verantwortlichkeiten vorsieht.

Die Projektgruppe des Finanzministeriums „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ geht allerdings über diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages deutlich hinaus, indem sie in ihrem Abschlußbericht die Kommunalisierung der Ämter zur Überwachung von bundesimmissions-schutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen I + II Ordnung empfiehlt

Bereits bei der letzten Funktionalreform haben Kammern und Wirtschaftsverbände bei der alten Landesregierung deutlich darauf hingewiesen, dass eine Trennung der Gewerbeaufsicht in Staatliche Umweltämter und in das Landesamt für Arbeitssicherheit und Gesundheit nicht im Interesse der Wirtschaft liegen kann.

Trotz dieser erzwungenen Trennung, schätzt die Mehrzahl der Unternehmen die Arbeit unserer Umweltverwaltung außerordentlich, aufgrund ihrer verantwortungsvollen Wahrnehmung der Kontrollfunktionen und hohen Beratungskompetenz bezüglich unserer komplexen Anlagen, Prozesse und den daraus resultierenden genehmigungsrechtlichen Pflichten hoch ein. Diese Erfahrungen basieren auf der Spezialisierung der Ämter Itzehoe auf Luftverschmutzung, Kiel auf Lärm- und Schleswig auf Lichtemissionen.

Es steht zu befürchten, dass es nach einer Kommunalisierung nicht mehr möglich sein wird, die notwendige Dienstleistungs- und Genehmigungsqualität zu erhalten, wenn die auf dieser Spezialisierung beruhende Kompetenz unserer Staatlichen Umweltämter auf die kommunale Verwaltungsregionen heruntergebrochen wird, und so die Fachaufsicht von der Dienstaufsicht getrennt würde.

Denn, wenn das Ministerium im Rahmen seiner Fachaufsicht die Verantwortung für ein emissionsrechtliches Genehmigungsverfahren trägt und die kommunale Verwaltungseinheit im Rahmen Ihrer Dienstaufsicht über die Einstellung, Entlassung und Disziplinierung der Vollzugsbeamten entscheidet, dann stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen.

Da die Verteilung der Aufgaben innerhalb neuer Strukturen in der Regel zu einem Wissens- und Erfahrungsverlust führt, wenn kompetente Ansprechpartner, die auf einen großen Erfahrungsschatz zurückblicken, nicht mehr zur Verfügung stehen, hat dies zur Folge, dass vermehrt externe Gutachter für Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren zur Verwirklichung industrieller Vorhaben eingesetzt werden würden. Erfahrungsgemäß verlängert dies die Genehmigungsverfahren und würde die Kosten sowohl für die betroffenen Betriebe als auch für die Behörde in die Höhe treiben.

Die Errichtung eines neuen Kraftwerkes, beispielsweise in Brunsbüttel oder der Bau einer großen Chemieanlage erfordert eine hohe Beratungskompetenz und eine fachspezifische Sachkompetenz. Bei einer Kommunalisierung der Aufgaben wäre hierbei jedoch vermutlich mit erheblichen qualitativen Einbußen in der Genehmigungspraxis zu rechnen.

Aus unserer Sicht wäre vielmehr die weitreichende Zusammenfassung der Aufgabenbereiche der Staatlichen Umweltämter, des Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit und des Landesamtes für Natur und Umwelt in eine übergeordnete Landesbehörde zielführend, die sowohl in ihrer Fachaufsicht wie auch in ihrer Dienstaufsicht einem Ministerium zentral zu unterstellen ist.

Die klassischen, staatlichen Aufgaben Umwelt- und Arbeitsschutz müssen aus Sicht der Wirtschaft in der Trägerschaft eines Ministeriums verbleiben, um einen landesweit einheitlichen Vollzug zu gewährleisten und um wirtschaftliche Belange aus den immerwährenden politischen Interessenskonflikten auf der kommunalen und übergeordneten politischen Ebene heraus zu halten. Eine solche Zusammenlegung birgt aufgrund der zahlreichen fachlichen Überlappungen, wie z.B. bei der Betriebssicherheitsverordnung, sowohl für den Staat als auch für die Wirtschaft zahlreiche organisatorische Vorteile. Allein aus der Vermeidung von Doppelbesichtigungen, die heute an der Tagesordnung sind, wären erhebliche

Einsparpotentiale realisierbar. Weitere Kosteneinsparungen könnten auch in der verstärkten Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen. Dies hätte nicht nur den Vorteil einer Bündelung berufsnaher Aufgabenfelder sondern würde unzweifelhaft auch zu einem weiteren Ausbau der Fach- und Beratungskompetenz in der Region führen. Eine solche Zusammenarbeit könnte auch so konzipiert werden, dass sie für Kooperationen mit anderen Ländern offen ist. Und nicht zu vergessen ist die Übertragung einiger Landesaufgaben der Abfallüberwachung an die GOES, an der Land, Kommunen, Wirtschaftsverbände und -Kammern gemeinsam beteiligt sind.

Aus Sicht der Industrie stehen für den norddeutschen Raum einige für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region entscheidende Großprojekte an. Hierfür benötigen wir einheitliche, verlässliche und berechenbare Strukturen, in denen die Qualität der Beratung für die Unternehmen flächendeckend gewährleistet bleibt, die Erreichbarkeit der Behörden gegeben ist, die Gliederung der fachlichen Zuständigkeit für uns klar ersichtlich ist und die Dauer der Genehmigungsverfahren nicht verlängert sondern eher noch verkürzt werden sollte. Außerdem sollten Genehmigungen weiterhin von der übergeordneten Einheitlichkeit der Entscheidungsfindungen und den Entscheidungen selbst geprägt werden.

So können wir uns schlechterdings nicht vorstellen, wie zukünftig ein industrielles Großprojekt oder ein mittelständisches Industrieprojekt über den Landrat und seine Verwaltungsstruktur in gleicher professioneller Weise abgewickelt werden soll wie wir es heute von den Staatlichen Umweltämtern gewohnt sind, die eine hohe Fach- und Sachkompetenz in sich vereinigen.

Und schließlich ist es nicht ersichtlich, wie bei eine Verlagerung der immissionsrechtlichen Vollzugsaufgaben auf die Kreise und Verwaltungsregionen tatsächliche Einsparungen - sei es in personeller oder finanzieller Hinsicht - zu erzielen sind. Da die Kreise, für die Übertragung der Aufgaben kaum Entscheidungsspielräume erhalten würden, wären sie zu reinen staatlichen Vollzugsorganen degradiert, die in ihrer Selbstverwaltung immer mehr eingeschränkt würden. So warnt der Gemeindetag zu Recht und fordert, dort, wo es nicht um einen Abbau von Doppelzuständigkeiten geht, den Verbleib von Aufgaben bei den Landesbehörden weiter zu belassen.

Meine Damen und Herren, Effektivität und die Qualität der Umweltverwaltung in einem Bundesland sind ein wichtiges Kriterium für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Denn eine sinkende Kompetenz in den Verwaltungen wird in der Regel durch höherer Aufwendungen für externe Berater ausgeglichen, welche von dem antragstellenden Investor zu begleichen sind. Wir stimmen wohl alle darüber ein, dass wir eine solche Entwicklung in Schleswig-Holstein tunlichst vermeiden wollen.